

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/671

Oratorienchor Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommernachtskonzert 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Oratorienchor Olten
Veranstaltung	Sommernachtskonzert 2017
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	18.06.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 39'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'350.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Oratorienchor Olten ist an die Durchführung des Sommernachtskonzertes 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004561_Sommernachtskonzert 17.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Oratorienchor Olten, Gregory Kaufmann, Postfach 704, 4601 Olten